

SICHERHEITSDATENBLATT

DeLaval PeraDis

EU3082

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 878/2020)

Druckdatum 25-Nov-2014

Überarbeitet am: 09-Feb-2023

Revisionsnummer: 4.0

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung DeLaval PeraDis
UFI: Q270-N04J-T00H-2CN2
Enthält Wasserstoffperoxid; Peressigsäure; Essigsäure

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Biozid
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen	Lieferant
DeLaval N.V.	Deutschland: DeLaval GmbH
Industriepark-Drongen 10	Wilhelm-Bergner-Strasse 5
Gent	21503 Glinde
Belgium	Deutschland
Tel. +32 9 280 91 21	Tel: 040-30 33 44 -100
Email MSDS.EU@delaval.com	Österreich: DeLaval GesmbH
	Kirchenstrasse 18
	5301 Eugendorf
	Österreich
	Tel (6225) 3126-0
	Schweiz: DeLaval AG
	Munchrutistrasse 2
	6210 Sursee
	Schweiz
	Tel (41) 926 6611
	Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.
	Industriepark-Drongen 10
	9031 Gent
	Belgium
	Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland: Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Akute orale Toxizität	Kategorie 4. (H302)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4. (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B. (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1. (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3. (H335)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1. (H410)
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Organische Peroxide. Typ F (H242)
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1 (H290)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H242 - Erwärmung kann Brand verursachen
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

Sicherheitshinweise

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren
P260 - Dampf/Aerosol nicht einatmen
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P330+P331+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.
P303+P361+P353+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P411 - Bei Temperaturen von nicht mehr als 30 °C/ 86 °F aufbewahren
P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Wasserstoffperoxid; Peressigsäure; Essigsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB) ($\geq 0.1\%$)

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT) ($\geq 0.1\%$)

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	Gewicht-%	Einstufung CLP	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)	REACH-Registrierungsnummer
Wasserstoffperoxid 7722-84-1	231-765-0	20 - < 25	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Skin Corr. 1A (H314) Ox. Liq. 1 (H271) STOT SE 3 (H335) Chron. Aquat. Tox. 3 (H412)	Eye Dam. 1 : 8% \leq C<50% Eye Irrit. 2 : 5% \leq C<8% Ox. Liq. 1 : C \geq 70% Ox. Liq. 2 : 50% \leq C<70% Skin Corr. 1A : C \geq 70% Skin Corr. 1B : 50% \leq C<70% Skin Irrit. 2 : 35% \leq C<50% STOT SE 3 : C \geq 35%	-	-	01-2119485845-22
Essigsäure 64-19-7	200-580-7	5 - 10	Skin Corr. 1A (H314) Flam. Liq. 3 (H226)	Eye Irrit. 2 : 10% \leq C<25% Skin Corr. 1A : C \geq 90% Skin Corr. 1B : 25% \leq C<90% Skin Irrit. 2 : 10% \leq C<25%	-	-	01-2119475328-30
Peressigsäure 79-21-0	201-186-8	2 - 5	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Corr. 1A (H314) Aquatic Acute 1 (H400) Flam. Liq. 3 (H226) Org. Perox. D (H242) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 1 (H410)	STOT SE 3 : C \geq 1%	-	10	01-2119531330-56

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	LC50 Einatmen
Wasserstoffperoxid 7722-84-1	500 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 0.17 mg/l vapour (49.3% H2O2)
Essigsäure 64-19-7	3310 mg/kg (Rat)	1060 mg/kg (Rabbit)	11.4 mg/L (Rat) 4 h
Peressigsäure 79-21-0	85 mg/kg (Rat)	56.1 mg/kg (Rabbit)	0.204 mg/l (Rat) (mist)

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Allgemeine Empfehlung	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung rufen. Information für Sanitäter/Arzt: Die Augen sollten auf dem Weg zum Arzt erneut wiederholt gespült werden.
Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN. Sofort Mund ausspülen. Zu trinken geben, falls die gefährdete Person schlucken kann. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung rufen. Information für Sanitäter/Arzt: Falls notwendig, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten und eine GIFTNOTRUFZENTRALE anrufen.
Einatmen	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Symptomen: 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung rufen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Ohne Symptome: GIFTNOTRUFZENTRALE oder einen Arzt anrufen. Information für Sanitäter/Arzt: Falls notwendig, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten und eine GIFTNOTRUFZENTRALE anrufen.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen	Nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen hat das Produkt bei ordnungsgemäßer Verwendung keine schädigenden Auswirkungen.
Verzögerte Effekte	Keine bekannt.
Auswirkungen einer Überexposition	Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.
--	--

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene	Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage
-------------------------	--

Vorsichtsmaßnahmen	fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Sonstige Angaben	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Hinweis für Einsatzkräfte.	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Nach dem Reinigen Restspuren mit Wasser wegwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Laugen.
Allgemeine Hygienehinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Im Originalbehälter lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze fernhalten. Bei Temperaturen von nicht mehr als 30 °C/ 86 °F lagern. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Korrosiv gegenüber Metallen. Von Metallen fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen. In einem Auffangraum lagern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht in der Nähe zu Elektrische Anlagen und Geräte.
-----------------	---

Lagerklasse (LGK) 5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario	Nicht zutreffend
Andere Richtlinien	Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Essigsäure 64-19-7	25 mg/m ³ ; 10 ppm (8H) 50 mg/m ³ ; 20 ppm (long term)	TWA: 10 ppm STEL: 15 ppm TWA: 25 mg/m ³ STEL: 37 mg/m ³	VLE: 10 ppm VLE: 25 mg/m ³	STEL: 20 ppm STEL: 50 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 25 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 25 mg/m ³ Peak: 20 ppm Peak: 50 mg/m ³
Schwefelsäure 7664-93-9	IOELV TWA 0.05 mg/m ³	WEL TVA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ Peak: 0.1 mg/m ³ Skin

Wasserstoffperoxid 7722-84-1		TWA: 1 ppm TWA: 1.4 mg/m ³ STEL: 2 ppm STEL: 2.8 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 1.5 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 1.4 mg/m ³	TWA: 0.5 ppm TWA: 0.71 mg/m ³ Peak: 0.5 ppm Peak: 0.71 mg/m ³ Skin
Peressigsäure 79-21-0					TWA: 0.1 ppm TWA: 0.316 mg/m ³ Peak: 0.1 ppm Peak: 0.316 mg/m ³ Skin
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Essigsäure 64-19-7	TWA: 25 ppm TWA: 10 mg/m ³	STEL: 20 ppm STEL: 50 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 25 mg/m ³	STEL: 50 mg/m ³ TWA: 25 mg/m ³	TWA: 5 ppm TWA: 13 mg/m ³ STEL: 10 ppm STEL: 25 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 25 mg/m ³
Schwefelsäure 7664-93-9	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	HTP: 0.2 mg/m ³ HTP kattoarvo: 1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³
Wasserstoffperoxid 7722-84-1		TWA: 1 ppm		TWA: 1 ppm TWA: 1.4 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 4.2 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 1.4 mg/m ³
Peressigsäure 79-21-0		STEL: 0.4 ppm		TWA: 0.2 ppm TWA: 0.6 mg/m ³ STEL: 0.5 ppm STEL: 1.5 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Essigsäure 64-19-7	STEL: 20 ppm STEL: 50 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 25 mg/m ³	KZGW: 20 ppm KZGW: 50 mg/m ³ MAK: 10 ppm MAK: 25 mg/m ³	NDSch: 30 mg/m ³ NDS: 15 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 25 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 50 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 50 mg/m ³
Schwefelsäure 7664-93-9	STEL: 0.2 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	KZGW: 0.1 mg/m ³ MAK: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 ppm STEL: 0.15 ppm
Wasserstoffperoxid 7722-84-1	STEL: 2 ppm STEL: 2.8 mg/m ³ TWA: 1 ppm TWA: 1.4 mg/m ³	MAK: 0.5 ppm MAK: 0.71 mg/m ³ KZGW: 0.5 ppm KZGW: 0.71 mg/m ³	STEL: 0.8 mg/m ³ TWA: 0.4 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 1.4 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 1.5 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³ STEL: 2 ppm
Peressigsäure 79-21-0		40%: Wirkung auf die Haut: sehr stark	STEL: 1.6 mg/m ³ TWA: 0.8 mg/m ³		STEL: 0.4 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden	Bulgary	Estland	Ungarn	Kroatien
Essigsäure 64-19-7	LLV: 5 ppm; 13 mg/m ³ STV 10 ppm; 25 mg/m ³			ÁK-érték: 25 mg/m ³ CK- érték: 25mg/m ³	GVI: 10 ppm GVI: 25 mg/m ³
Schwefelsäure 7664-93-9	LLV: 0.1 mg/m ³ STV: 0.2 mg/m ³			ÁK-érték: 0.05 mg/m ³ (torak)	GVI: 1 mg/m ³ KGVl: 3 mg/m ³
Wasserstoffperoxid 7722-84-1	LLV: 1 ppm; 1.4 mg/m ³ CLV: 2 ppm; 3 mg/m ³				GVI: 1ppm (1.4 mg/m ³) KGVl: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Litauen	Lettland	Belgien	Europäische Union	
Essigsäure 64-19-7		AER: 25mg/m ³ 10 ppm (8 stundas)		25 mg/m ³ ; 10 ppm (8H) 50 mg/m ³ ; 20 ppm (long term)	
Schwefelsäure 7664-93-9		AER: 1 mg/m ³ (8 stundas)			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Technische und organisatorische Schutzmassnahmen sind bevorzugt zu verwenden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Massnahme sein).

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz
Hautschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. (EN 166).
Langarmige Kleidung. Stiefel. Schutzhandschuhe/-kleidung tragen. (EN 14605).

Handschutz

Schutzhandschuhe

Atemschutz	PVC Nitril-Kautschuk (EN 374) Durchbruchzeit: > 480 min - Dicke: 0.4 mm Eben 6 Atemschutz tragen. Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen. Typ Grey/B2; EN 140, EN 405, EN 1827; EN 14387.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Klar, Farblos
Geruch	Stechend
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	100-110 °C
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 80 °C
Selbstentzündungstemperatur	> 250 °C
Zersetzungstemperatur	>= 60 °C SADT (self-accelerating decomposition temperature, selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur) für <=1000L und 26m3 nicht isolierten Tank
pH-Wert	0.5 (100%)
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	2200 kPa (25 °C)
Relative Dichte	1115 kg/m ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Viskosität	< 30 mPa.s (dynamic)
-------------------	----------------------

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Organische Peroxide
Organische Peroxide	Typ F Erwärmung kann Brand verursachen
Korrosiv gegenüber Metallen	Korrosiv gegenüber Metallen

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Exotherme Reaktion mit. alkalisch.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien**Unverträgliche Materialien**

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Kupfer, Eisen, Stahl

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteThermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Einatmen**

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Augenkontakt

Es liegen keine Informationen vor.

Hautkontakt

Es liegen keine Informationen vor.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

LD50 Oral:

300-2000 mg/kg; (OECD 423)

LD50 Dermal:

> 2000 mg/kg; Nicht eingestuft; (OECD 402)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Wasserstoffperoxid	500 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 0.17 mg/l vapour (49.3% H ₂ O ₂)
Essigsäure	3310 mg/kg (Rat)	1060 mg/kg (Rabbit)	11.4 mg/L (Rat) 4 h
Peressigsäure	85 mg/kg (Rat)	56.1 mg/kg (Rabbit)	0.204 mg/l (Rat) (mist)

Rat (Ratte) Rabbit (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Verätzungen der Haut. (OECD 404).

Schwere

Gefahr ernster Augenschäden.

Augenschädigung/Augenreizung**Sensibilisierung der Atemwege oder** OECD 406: Nicht eingestuft.**der Haut****Keimzell-Mutagenität**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrine störende Eigenschaften****Endokrine störende Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren (≥ 0.1%).**11.2.2. Sonstige Angaben****12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität****Ökotoxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Wasserstoffperoxid		10.0 - 32.0: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L		18 - 32: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static

		LC50 static 18 - 56: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 16.4: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50		
Essigsäure	> 300 mg/l	> 300 mg/l	EC50 = 8.8 mg/L 15 min EC50 = 8.8 mg/L 25 min EC50 = 8.8 mg/L 5 min	65: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static
Peressigsäure	EC50 = 0.18-1.0 mg/l (48h)	LC50 = 0.9-2.0 mg/l (96h)		EC50 = 0.5-0.1 mg/l (48h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Essigsäure	-0.17
Peressigsäure	-0.46 -0.6 -0.66

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$).

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Abfälle von Restmengen /
ungebrauchten Produkten**

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Kontaminierte Verpackung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

07 06 01*

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO**

14.1 UN-Nr

3109

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure)

14.3 Transportgefahrenklassen

5.2; 8

14.4 Verpackungsgruppe

N.a.

14.5 Umweltgefahr

Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften

EmS 5.1 - 02

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

Es liegen keine Informationen vor

IMO-Instrumenten

ADR/RID

14.1 UN-Nr	3109
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure)
14.3 Transportgefahrenklassen	5.2; 8
14.4 Verpackungsgruppe	N.a.
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Transport Category: 2 Tunnel code: D Limited quantities: 125 ml
Klassifizierungscode	P1

IATA/CAO

14.1 UN-Nr	3109
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure)
14.3 Transportgefahrenklassen	5.2, 8
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Ingredient declaration according to 648/2004/EEG	< 5% phosphonates 15-30% oxygen bleach Other: Desinfectants
WGK-Einstufung	Wassergefährdungsklasse = 2 (Selbsteinstufung)

EU-Gesetzgebung

Reg.1907/2006-REACH
 Reg. 878/2020 That modify REACH
 Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations
 Dir. 2000/39/CE
 Reg. 648/2004/CE
 Reg. 528/2012 (biocidal products)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe – ANHANG I
 "Liste der Stoffe, weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.": Wasserstoffperoxid (CAS 7722-84-1)

Nationale Bestimmungen

- Factsheet 1-8 zur „Prävention chemischer Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln“ der BGW (Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege) und der IVSS (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit) (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3151>)
- COSHH essentials (<http://www.hse.gov.uk/coshh/essentials/>)
- BAuA Schutzleitfäden zum Einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe (<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/EMKG/EMKG-Schutzleitfaeden.html>)
- Die Vorgaben der Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung – Maßnahmen).
- Hinweis auf die Hautschutzpläne der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw): <https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gesunde-Haut/Schutzmassnahmen/Artikel-Hautschutzplaene.html>
- Hinweis auf die DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe): <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-868.pdf>
- Die in der BGR 190 (Benutzung von Atemschutzgeräten) geregelten Tragezeitbegrenzungen sind einzuhalten.
- Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

Internationale
Bestandsverzeichnisse

Alle Bauteile im Produkt sind auf dem Folgenden inventarisiert Listen: U.S.A. (TSCA), Kanada (DSL/NDL), Europa (EINECS/ELINCS/NLP), Australien (AICS), China (IECSC), PICCS (Philippinen).

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H242 - Erwärmung kann Brand verursachen
H271 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 25-Nov-2014

Überarbeitet am: 09-Feb-2023

Revisionsnummer: 4.0

Hinweis zur Überarbeitung:
Revisionsgrund Update section 2 (BPR)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts